

amtliche Bekanntmachung 1



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Freitag, 05.11.2021, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Str. 45, Sitzungssaal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Kelsterbach Blatt 7388 eingetragenen Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Kelsterbach	4	22	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 97	415
2	Kelsterbach	4	23	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 99	403
3	Kelsterbach	4	24	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 101	399
4	Kelsterbach	4	25	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 103	375
5	Kelsterbach	4	26	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 105	359
6	Kelsterbach	4	27	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 107	333
7	Kelsterbach	4	28	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 109	307
8	Kelsterbach	4	21/1	Gebäude- und Freifläche, Rüsselsheimer Straße 95	441
9	Kelsterbach	4	44/10	Unland, Die untere Hölle	835

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.11.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswerte:

749.000,00 € (lfd. Nr. 1),
792.000,00 € (lfd. Nr. 2),
587.000,00 € (lfd. Nr. 3),
525.000,00 € (lfd. Nr. 4),
844.000,00 € (lfd. Nr. 5),
741.000,00 € (lfd. Nr. 6),
518.000,00 € (lfd. Nr. 7),
537.000,00 € (lfd. Nr. 8),
8.500,00 € (lfd. Nr. 9)

Objektbeschreibung: acht Mehrfamilienhäuser und ein unbebautes Grundstück

Gesamtverkehrswert: 5.301.500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, dass auf Antrag im Versteigerungstermin 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu hinterlegen sind.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzweckens: **017279501073**.

Grigull
Rechtspflegerin